TOP: öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren aufgrund der COVID 19 - Pandemie im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2021 zu.

Gummersbach, den 26.10.2020

Frank Helmenstein Bürgermeister Torsten Stommel Vorsitzender des Finanz- und Wirtschafts-

förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter

und Stadtkämmerer

Begründung:

Durch das Coronavirus sind in der Bundesrepublik vielen Gruppen beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder werden noch entstehen. Um unbillige Härten zu vermeiden sollen die Geschädigten durch die Freistellung von staatlichen Abgaben entlastet werden. Zu den besonders betroffenen Wirtschaftszweigen zählen die Gastronomie, der örtliche Einzelhandel sowie lokale Dienstleister.

Diese entrichten unter anderem Gebühren für Sondernutzungen der Außengastronomie oder Warenaufsteller vor Einzelhandelsgeschäften.

Vor dem Hintergrund der erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in diesem Sektor wurden im April 2020, in Anlehnung an § 15 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Gummersbach, Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen und anfallende Verwaltungsgebühren im Zeitraum von 01.01.2020 bis zum 31.10.2020 erlassen.

Aufgrund der andauernden und momentan wieder verschärften Einschränkungen des Geschäftsbetriebes im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie soll diese Regelung verlängert und bis zum 30.06.2021 auf die Erhebung dieser Gebühren verzichtet werden.

Der geplante Haushaltsansatz beträgt jährlich 60.000 Euro, der Verzicht somit rd. 90.000 €, so dass gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Gummersbach die Entscheidung durch den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu treffen ist.

Die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses findet erst am 26.11.2020 statt, so dass folgende Dringlichkeitsentscheidung erforderlich war.